

Ueberall findet man Richtigkeit der Lehre, Stichhaltigkeit der Beweise und Beweisführungen, Ordnung, Klarheit und eine nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit.

Bloß ein paar Bemerkungen möchten wir uns gestatten: 1. Das Werk, wie es vorliegt, scheint uns etwas zu ausgedehnt und umfangreich, um an unseren Schulen gebraucht zu werden; sicherlich dürfte es schwer sein, dasselbe in den Rahmen des für die österreichischen Seminaristen geltenden Studienplanes einzufügen. Wäre es nicht möglich gewesen, ohne die Sache zu schädigen, das Volumen bedeutend zu verringern durch Restringierung der Traditionsbeweise und durch Abkürzung der Citate aus den heiligen Vätern und Theologen, welche manchmal ganze Seiten füllen? 2. Wäre es bei einem Werke, welches bestimmt zu sein scheint die Grenzen der deutschen Sprache zu überschreiten, nicht entsprechender gewesen, die in dieser Sprache angeführten, manchmal ziemlich langen Citate in eine Note zu verweisen, anstatt sie in den Text hineinzunehmen?

Druck und Format sind schön, die Sprache natürlich, verständlich und fließend.

Wir können den wackeren Tiroler Kapuziner zu seinem Werke nur beglückwünschen. Mögen die noch fehlenden Bände bald folgen und die Mühe des Autors mit jenem Erfolge gekrönt werden, den er mit vollem Rechte sich versprechen darf.

Trient.

Professor Dr. Jerem. Dalponte.

13) Die Behandlung jugendlicher Verwahrloster und solcher Jugendlicher, welche in Gefahr sind zu verwahrlosen. Eine Erziehungsfrage der Gegenwart, beleuchtet und in ihren erstrebenswerten Zielen dargestellt von G. Helmcke, Lehrer in Magdeburg. 1892. gr. 8°. (III. 70 S.) Schroedel, Halle an der Saale. Preis M. 1.25 = fl. —.80.

Den Inhalt bezeichnet der Titel. Das Buch bietet des Interessanten viel. Sehr instructiv wird es durch die gründliche Beziehung auf die in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Bestrafung, resp. corrective Behandlung jugendlicher Delinquenten.

Die Wahrnehmungen, die man in der Durchführung dieser Gesetze und Verordnungen im Deutschen Reiche machte, sind für uns in Oesterreich um so bemerkenswerther, als der Entwurf eines neuen Strafgesetzes für Oesterreich in verfassungsgemäßer Behandlung ist. Die Idee, Corrigenden nicht in Anstalten, sondern in Familien zur Erziehung zu geben, findet in Helmckes Buch Beschreibung und wohlbegründete Zurückweisung. Besonders schätzenswert ist der kurze Bericht über Corrections- (Erziehungs)-Anstalten in Deutschland, Schweiz, Italien, Frankreich, Belgien, Holland, England. Wohlthuend berührt die ruhige und noble Sprache; der Verfasser will nirgends eine Ansicht aufdrängen, sondern offenbar nur der guten Sache dienen: und er hat ihr gut gedient; die erwähnten Vorzüge müssen das kleine und nicht theuere Büchlein allen wertvoll machen, auch denjenigen, welche in manchen Punkten sich zum Widerspruch gereizt fühlen werden; ich gehöre zu diesen, bekenne aber mit Freuden: ich bin dem Verfasser wirklich dankbar für sein prächtiges, lehrreiches Buch.

Linz.

Dr. Rudolf Hittmair,

Leiter der „Erziehungsanstalt zum guten Hirten“.